Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

de Bothschaft verlegen :

geseggebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Das vollziehende Direktorium überfendet Ihnen drei Briefe. Der eine von bem General Boitie, meldet die Miederlage der Deffreicher, in dem Urfes renthale; der andere von dem Gen. Zaintrailles, und der dritte von dem Regierungscommiffair in Ballis, meldet ebenfalls den ffegreichen Forigang der repubs likanischen Waffen in Diesem Rantone. Indem das Direttorium mit Ihnen, SB. Gefeggeber, die Freude lifanischen Waffen in Diefem Rantone. über folche ginftige Rachrichten theilt, macht es 36s nen zugleich Soffnung, daß bie bereits errungenen Bortheile mit noch weit betrachtlichern und entscheis benden begleitet fenn werben.

Republifanischer Grug!

Der Prafident bes vollziehenden Direktoriums, D. D d 8.

Der Gen. Gec. bes Bollgiehunge: Direftoriums, Mouffon.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bollgiehungsbirettorium.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen ben wurden.

Burger!

Die Versammlung bilbet fich in geheime Sigung. Jale Freunde der guten Sache zu einem Corps vereie Rach Wiedereröffnung der Sigung wird folgen, nigen, das an der Seite der Franken fich den Weg jur Seimath, jur hinterlaffenen Familie und gur Ehre bahnen wird, und im Sochgefühl für Freiheit und Das Bollziehungsdirektorium der helvetischen Bateriand, treu dem neuen Schweizerbunde, mit Bollseinen und untheilbaren Republit, an die frase und heldenmuth zeigen soll, daß der Wahlspruch freier Schweißer fen: Giegen oder Sterben.

Bern , ben 4ten Juny 1799.

Der Prafident Des vollziehenden Direktoriums, D ch 8.

Im Ramen bes Direktoriums, ber Gen. Getr. mouffou.

Offizielle Bekanntmachung.

In der Proflamation des Direktoriums an die geflüchteten Patrioten verschiedener Kantone, die zum Dienste des Bateriandes zusammenberusen wurden, ist aus Verschen der Patrioten von Rhatien nicht ers wähnt worden. So sehr nun diese, ihres Patriotiss mus wegen, benselben gleichgesetzt zu werden verdies nen: so sehr gehört auch ihren die Ehre iener Finz nen; fo febr gebort auch ihnen die Chre jener Gins ladung.

Auszug aus einem Schreiben des B. Regierungscommiffare Deinr. 3fchotte gu Stang, an das belv. Bolls. Dir., batirt Stans, ben 8. Juny 1799, Radmittags.

Urn ift ganglich bon ben Republifanern geraumt. Republik, an alle Patrioten der Kantone Dort ist alles erstorben, als hatte die Pest über das Ehurgau, Sentis, Linth und Zürich, die nuglüsliche Thal seit einem Jahrhundert geherrscht. Rein Bauer, kein Bieh, die zerstörten hütten leer. Der General Loison ist vor einer Stunde hier einges troffen; er logiert mit mir in gleichen Zimmern. Geis ne Truppen bivouaquiren draugen, die meiften liegen Der Feind eines guten freien Volkes, das sich eine Verfassung wieder gab, die auf die heiligsten Aechte der Menschheit gegründet, Semein und Prispanten ist vatwohl sichern soll, hat auch Euer kand überfaßen, und droht Euch — keines Verbrechens bewust — die angegriffen würden. Sie unterstanden sich nicht, und droht Euch — keines Verbrechens bewust — die angegriffen würden. Sie unterstanden sich nicht, unter welchen die Einwohner bereits mehrerer Kanzunter welchen die Einwohner bereits mehrerer Kanzunter welchen die Einwohner bereits mehrerer Kanzunter Welchen die Einwohner dereits mehrerer Kanzunter verschen Betreschen das Leusserste zu der Verstellt und Leichname überall, und der Hunger wagen, als Euern Racken nur einen Tag unter Destreichern. Dies ist das Gemählbe, welches mir reiche Joch zu beugen. Das Direktorium, das fo gern Destreichern. Dieg ift das Gemahlde, welches mir mit Euch jedes Schikfal theilet, ladet Euch ein, Euch bei der B. Gen. Loifon felbst von Urn machte. Er allein bemfelben in Bern ju versammelr. Da foll fur Enern mit feiner Brigade barf fich ruhmen, noch nicht vom Amterhalt geforgt werden; und da follt Ihr Euch, Feinde jurufgetrieben und gefchlagen worden ju fenn.

Das lette Treffen, welches er den Feinden lieferte, Proklamation des Wollz. Direkt. der helv-bekommt durch die 1800 Gefangene, welche er in den Renublik, an das helvetische Rolf Gebirgsspalten bes Gotthards machte, etwas Mert, wurdiges, und war eines der gräßlichsten. Zwei vom Hunger entkräftete Heere schlugen sich in den Alusten; Mit Erstaunen hat das Bollz. Direkt, ersahren, es war ein Treffen fast ohne Schuß; man arbeitete das ungeachtet keiner wiederholten Gesehle und unges nur mit dem Bayonett. Die Franken zahlten kaum achtet aller Maastregeln, die zur Befriedigung der chern wurden wenigstens 500 Erwordete in die Tiefe men, theils durch Herichtung von Magazinen ergrifder schumenden Reuß gestürzt; ihrer 1100 waren sen murden wenigste dass manieur Magazinen ergriffen murden wenigste gestürzt; ihrer 1100 waren sen murden wenigste dass manieur Magazinen ergriffen murden wenigste dass manieur magazinen ergriffen murden weine kann den Reuß gestürzt; ihrer 1100 waren sen murden weines dass warieren manieur den Magazinen ergriffen murden weiter dass warieren manieur den Magazinen ergriffen murden weiter dass warieren manieur den Magazinen ergriffen murden weiter dass warieren der Manieur manieur den Magazinen ergriffen murden weiter dass warieren der Manieur der hunger entfraftete heere schlugen fich in ben Rluften;

Das Wollziehungedirektorium der helvetischen einen und untheilvaren Republif.

In Erwägung, daß der B. Augustin Reller, dem das Obercommando ber helvetischen Truppen fiberz

gen gab; In Erwägung, daß er ungeachtet verschiedener an den B. Keller abgefandter Aufoderungen, sich ihre Rankerei zu Cankerden, je keichter es ihnen wird, bor ber Regierung gu ffellen, und fiber fein Betragen

In Erwägung, dast biefe Weigerung fowohl als feine Flucht jugleich dem Berdachte , Den B. Reller auf fich lud, neue Starte verleihen, und an fich felbst schwere Vergehungen find, wegen beren die Regierung Genugthnung fordern. muß;

beschließt:

1. B: Reller, Ex: General der helb. Truppen, wird aofgefodert, fich unverzuglich vor dem Rrieges miniffer der belv. Republif ju ftellen, um wegen feines Betragens Rechenschaft abzulegen.

2. Im Ralle er Diefem Befehle binnen 15 Tagen nicht Folge leiffet, wird gegen ihn nach Kriegsgese:

gen in contamaciam berfahren werben.

3. Gegentvertiger Beschluß foll bem B. Reller durch die feanjof. sowohl als helv. öffentlichen Blatz ter befaunt gimacht werben.

> Der Bragdent des vollziehenden Direftoriums, Sign. D ch &.

Im Ramen bes Direktoriums, ber Gen. Gefr. Sign. Mouffon.

Republit, an das helvetische Wolf.

der schäumenden Reuß gestürzt; ihrer 1100 waren sein wurden, nichts desso weniger unsere Hataillons blessirt; 1800 Gesangene durch Luzern u. f. f. gesührt. wigen Mangel an Bezahlung und des nöthigen Und linaushörlich gestört, schließe ich diesen Brief. Co terhalts gezwungen wurden, sich aufzulösen, und lange wir den brafen Loison haben, sürchten wir uns zwar in einem Zeitpunkte, wo die Gesahr sie zur Bertheidigung bes Baterlandes bringendft auffoberte.

Lebhaft empfindet bas Direktorium die traurigen Folgen der Machläßigfeit und Unregelmäßigfeit, beren fich die erfte helvetische Militarverwaltung schuldig gemacht hat. Es ift entschlossen, den Ursachen nacht jufpuren , und die Urheber nach Berdienft gu beftrafen. Es wird, fabem es biefelben ber Strenge ber Gefege tragen war, nicht nur dem Vertrauen, das die Nez überliefern wird, dem helvetischen Bolte beweisen, gierung in ihn fezte, nicht entsprach, sondern im daß für den treusofen Verwalter keine Nachsicht, Gegentheil Anlaß zu schweren und gegründeten Klassteine Schonung statt habe, und daß beträgerische Berfchleuberer Des öffentlichen Gutes um fo viel fchars

Rechenschaft abzulegen, sich dennoch zu gehorsamen. Damit aber die Rachforschungen des Direktorie weigerte, und nach den sichersten Berichten aus dem ums desto schnellern und wirksamern Erfolg haben, Eebiete der Republik küchtig gieug; laßt co an alle Officiere und Goldaten, die entweder laft ed an alle Offiziere und Goldaten, die entweder an dem nothigen Unterhalte Dangel gelitten , oder denen die eine oder ander Unregelmafigfeit befannt geworden, Die Einladung ergeben, ihre Rlagen an die gur Untersuchung ber bieherigen Berwaltung nies dergesete Commission zu richten. Diese Commission besteht aus ben BB. Repres. Herzog und Egg v. Elliton, und sie arbeitet unter der Aufsicht des B. Ruhns, Regierungecommiffars bei ber Armee.

> Das Vollt. Direftorium erwartet, daß fich jeder Militar, jeder Belvetier, Die in feine Gefinnungen eintreten, becilen werben, Det gezenwartigen Ginlag dung zu entsprechen.

Republikani cher Gruß.

that 300 that

Der Prafident des bollgiebenden Direttoriumd D d) 8.

und brook (bud) -- fema

Im Ramen bes Direktoriums, ber Gen. Gefr. is to my description of four discussion around sign for the continue of a lost or necessarily